

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 09.05. – 14.05.2027 unter der Seminarnummer 844827 das Seminar „Wien: Stadt der Menschenrechte und der internationalen Diplomatie“ durch.

Ich,

wohnhaft in

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm mit Lerninhalten, zeitlichem Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischen Bildungsurlaub für die Seminartage Montag-Freitag anerkannt in:

- **Saarland:** Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg:** Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 74 – 127788 vom 13.08.2024, gültig bis 10.05.2028).
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-25-2565 vom 24.03.2026, gültig bis 16.05.2028).
- **Brandenburg** (gemäß Anerkennung 45.16-64520 vom 30.03.2026, gültig bis 17.05.2028).
- **Niedersachsen** (gemäß VA-Nr.: B27-140263-30 vom 13.05.2026, gültig bis 31.12.2029).
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmbBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist. (§ 15 Abs. 1 HmbBUG)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10 Wochen bis 3 Monate vor Seminarbeginn – bitte erkundigen Sie sich dazu bei uns.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2 - 21 - 8 - 1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des/der Teilnehmenden)

SEMINARPROGRAMM

Thema: Wien: Stadt der Menschenrechte und der internationalen Diplomatie
Ort: Wien / Österreich
Dozent: Philip Hamdorf
Termin: 09.05. – 14.05.2027 (Seminartage: 10.05. – 14.05.2027)

Sonntag: individuelle Anreise

Montag

Montag

09.00 – 09.45 Uhr Vorstellung des Programms, Erwartungskklärung, Organisatorisches
09.45 – 11.00 Uhr Einführung in das Thema: Menschenrechte im historischen Kontext. Von Kyros bis nach Genf.
11.30 – 13.00 Uhr Die allgemeine Menschenrechtserklärung
14.30 – 15.45 Uhr Die Widersprüchlichkeit der Universalität. Menschenrechte in verschiedenen Kulturen.
16.00 – 17.00 Uhr Planspiel zum Thema Menschenrechte.
17.15 – 18.00 Uhr Reflexion des Tages. Klärung offen gebliebener Fragen. Ausblick auf das Programm des Folgetags

Dienstag

09:00 – 11.00 Uhr Präventive Menschenrechtskontrolle; zur Rolle der Volksanwaltschaft der Menschenrechte
11.30 – 13.30 Uhr Wien - Stadt der Menschenrechte
15.30 – 16.15 Uhr Kritik am Konzept der Menschenrechte aus dem islamischen und asiatischen Raum
16.15 – 17.00 Uhr Die westliche Kritik an den Menschenrechten
17.15 – 18.00 Uhr Reflexion des Tages. Klärung offen gebliebener Fragen. Ausblick auf das Programm des Folgetags

Mittwoch

09.00 – 11.30 Uhr Die UNO als internationaler Wächter der Menschenrechte.
14.00 – 15.15 Uhr Zur Rolle Österreichs zwischen Flüchtlingskrise und Menschenrechten.
15.30 – 17.00 Uhr Einblicke in die parlamentarische Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte.
18.00 – 18.45 Uhr Reflexion des Tages. Klärung offen gebliebener Fragen. Ausblick auf das Programm des Folgetags

Donnerstag

09:00 – 10.45 Uhr Europa und die Menschenrechte. Wie lässt sich die Einhaltung der Menschenrechte in Europa überwachen? Chancen und Herausforderungen.
11.00 – 12.30 Uhr Menschenrechte und Migration
14.30 – 15.30 Uhr Ethik der Zuwanderung
15.45 – 17.00 Uhr Gibt es ein Recht auf Freizügigkeit? Zum Streit über einen ethischen Kosmopolitismus
17.15 – 18.00 Uhr Reflexion des Tages. Klärung offen gebliebener Fragen. Ausblick auf das Programm des Folgetags
20.30 – 22.30 Uhr Film: Hannah Arendt und die Menschenrechte (optionales Angebot)

Freitag

09:00 – 11.30 Uhr Das Schloss Schönbrunn als Ort der internationalen Diplomatie
12.00 – 13.30 Uhr Sozialphilosophische Auseinandersetzung mit universellen Menschenrechten. Thesen und Konzepte bekannter Denkerinnen und Denker wie Adorno, Machiavelli oder Hannah Arendt.
13.30 – 14.30 Uhr Seminauswertung und Abschluss, Rückblick und Reflexion, Ausgabe der Teilnahmezertifikate, Evaluation

Anschl. Individuelle Abreise

Programmänderungen bzw. -verschiebungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Seminarziele: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Geschichte der Menschenrechte kennen und ihre aktuelle Umsetzung. Darüber hinaus lernen sie die Begründung von Menschenrechten kennen und setzen sich mit der Kritik westlicher, islamischer und asiatischer Denker auseinander. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren die Menschenrechte als Bollwerk gegen totalitäre Regimes, aber setzen sich gleichzeitig auch mit der Kritik des Kulturrelativismus auseinander. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen Rückschlüsse auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im eigenen Land sowie die eigene Lebenswirklichkeit ziehen und dadurch in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Seminarinhalte werden methodisch vielfältig aufbereitet (Vorträge und Diskussionen, Gruppenarbeit, Filmbeiträge etc.)

Zielgruppe: Das Seminar steht allen Interessierten offen.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich.